

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 29. Mai 2001 im „Hotel Teege“, Leezen.

**Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 22.05 Uhr.**

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 16. Mai 2001 zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Zu der Sitzung sind erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,

Gemeindevertreter/in: Klaus Stolten, Reinhard Rode, Torsten Tilly, Rolf Kaben, Bernd Falkenhagen, Siegfried Kruse, Gismara Wilm, Hans-Wilhelm Steenbock, Jörg-Peter Blohm, Holger Rickert, Wilfried Schramm, Claus-Dieter Wilhelm.

Zur Sitzung hinzugezogen: Herr Baum und Herr Schwormstede von der Firma Stadtplanung.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teege als Protokollführerin.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schulz die Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 16 „Zuschussantrag für Schüler aus Mikitamäe“.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil I –

- 1) Herr Schramm stellt die Frage, aus welchem Grund der Weg Harmredder nicht saniert wurde. Bürgermeister Schulz erwidert hierauf, dass die Sanierung außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens beim ALR angemeldet wurde.
- 2) Herr Schramm bringt den Hinweis, dass das Grundstück Tralauer Weg 16 weit hinter dem Ortsschild liegt. Er bittet nochmals darum, ein zusätzliches Hinweisschild aufzustellen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Stolten bittet zu Tagesordnungspunkt 15, 6. Absatz, den Satz „Dieser ist z.Z. jedoch nicht bereit, die benötigte Fläche an die Gemeinde abzugeben“, zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Mit diesem Einwand ist das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Schulz informiert über die Rückgabe des Mandats durch Herrn Jörg Hein. Als Nachfolger stellte der Gemeindevorstand Herr Siegfried Kruse fest. Bürgermeister Schulz verpflichtet Herrn Kruse per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Ausschüsse

In seinem Bericht geht Bürgermeister Schulz auf folgende Punkte ein:

- 1) Die restlichen Flächen für den Bau des Radweges nach Heiderfeld konnten erworben werden.
- 2) Der Wirtschaftsweg Kremser Weg ist fertiggestellt.
- 3) Im Bereich der Ortsdurchfahrt B 432 wird die Deckenerneuerung vorgenommen.
- 4) Im Bereich des Imbisses Kühl ist der Bordstein zu hoch gesetzt worden. Durch das Straßenbauamt wird dieser abgesenkt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss

Für den ausgeschiedenen Jörg Hein schlägt die WGL-Fraktion als neues Ausschussmitglied GV Bernd Falkenhagen vor.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 1 Enthaltung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl einer Vorsitzenden bzw. eines Vorsitzenden für den Bauausschuss

Die WGL-Fraktion schlägt Bernd Falkenhagen zur Wahl als neuen Vorsitzenden des Bauausschusses vor.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 1 Enthaltung.

Bernd Falkenhagen nimmt die Wahl zum Vorsitzenden des Bauausschusses an.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Umwelt- und Verkehrsausschuss

Bürgermeister Schulz informiert über das Ausscheiden von GV Falkenhagen aus dem Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Als neues bürgerliches Mitglied wird Dietmar Plambeck vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr Plambeck nimmt die Wahl an und wird durch Bürgermeister Schulz verpflichtet.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Wahl eines stv. Amtsausschussmitgliedes

Die WGL-Fraktion schlägt Bernd Falkenhagen zur Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes vor.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 1 Enthaltung.

GV Bernd Falkenhagen nimmt die Wahl an.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Siedlungsstraße; hier: Erteilung des Planungsauftrages

Aus der Sitzung des Bauausschusses wird über die durchgeführte Ortsbesichtigung im Bereich Siedlungsstraße/Prestermüssen informiert.

Bürgermeister Schulz geht auf den beabsichtigten Straßenvollausbau ein. Er empfiehlt, der Firma Biethahn den Planungsauftrag zur Erneuerung der Siedlungsstraße/Ostlandstraße und den Einmündungsbereich Prestermüssen, soweit noch nicht ausgebaut, zu erteilen.

Eine Abstimmung mit den Anwohnern erfolgte zwischenzeitlich.

In diesem Zusammenhang stellt GV Kaben die Frage, ob die Planung für diesen Straßenausbau nicht durch den Amtsingenieur übernommen werden kann. Die Übernahme dieser Planungsaufgabe wird durch Frau Teegen nicht in Aussicht gestellt. Herr Petereit wird jedoch die Maßnahme in der Bauherrenfunktion begleiten.

Auf die Frage nach der zeitlichen Umsetzung antwortet Bürgermeister Schulz, dass diese im Jahre 2002 angedacht ist.

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Biethahn, Bad Segeberg, wird der Planungsauftrag zur Erneuerung der Siedlungsstraße bis in den Bereich Ostlandstraße, Einmündungsbereich Prestermüssen, erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Straße Budörp; hier: Billigung des Ausbauschlages

In der Sitzung des Bauausschusses wurden 3 Varianten besprochen. Es wurde durch den Ingenieur eine Ausbauvariante vorbereitet.

Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird angemerkt, dass die Entwässerungsleitung in diesem Bereich ca. 40 Jahre alt sei und ggf. in absehbarer Zeit erneuert werden muss.

Durch GV Kaben wird vorgeschlagen, die Leitung mittels Kanalaug zu überprüfen.

Sofern sie schadhaft sein sollte, wäre sie im Zuge dieser Baumaßnahme mit zu erneuern. Hinsichtlich des Ausbauezeitraumes wird gebeten, diesen nicht während der Erntezeit zu wählen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die vom Amt vorgeschlagene Ausbauplanung wird genehmigt. Die Entwässerungsleitung ist mittels Kanalaugue zu überprüfen und sofern erforderlich, zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 8 „Östlich der Raiffeisenstraße“ – Teilbereich II Süd

- a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Aufgrund von Befangenheit gem. § 22 GO verlassen GV Tilly, GV Steenbock und GV Kaben den Sitzungsraum; sie nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Zu a):

Herr Schwormstede erläutert die Planzeichnungen, nimmt zu den Lärmgutachten Stellung und stellt die Ausgleichsbilanzierung vor. Es wird angeregt, die GRZ auf 0,35 zu erhöhen.

Im Rahmen der Erörterung wird die Verpflichtung zur Knickpflege angesprochen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die GRZ wird in dem betreffenden Bereich auf 0,35 erhöht. Bezüglich der Veräußerung der Grundstücke ist die Knickpflege auf die Gemeinde zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gebiet östlich der Raiffeisenstraße“ – Teilbereich II Süd – und des Erläuterungsberichtes werden in den vorliegenden Fassungen mit den beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Entwürfe des Planes und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Erschließungsplanung wird durch das Ingenieurbüro Biethahn übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die aufgrund von Befangenheit gem. § 22 GO ausgeschlossenen Gemeindevertreter nehmen wieder an der Sitzung teil. Sie erhalten Kenntnis über die gefassten Beschlüsse.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Bebauungsplan - Nr. 9 „Hoogen Door“

- a) Vorstellung der Planung
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu a):

Zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes nimmt Herr Schwormstede ausführlich Stellung. Er weist u.a. darauf hin, dass durch den Recyclingbehälter ein Abstand zur Bebauung von ca. 40 m eingehalten werden muss. Da hier ein Geräuschspitze vorhanden ist, die über 90 dbA liegen. Für die Ausgleichsfläche ist im grünordnerischen Fachbeitrag eine Fläche von 780 m² vorgesehen. Durch den Grundstückseigentümer ist als Ausgleichsfläche die Fläche in Verlängerung des betreffenden Grundstückes angeboten worden. Das Grundstück Hatje wurde hier mit einbezogen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Es wird ein Knick entlang der Straße geführt. Das Grundstück Hatje wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen (südliche Wohnbebauung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Hoogen Door“ und des Erläuterungsberichtes werden mit den beschlossenen Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu b):

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung wird verzichtet und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet“

- a) Vorstellung der Planung
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Aufgrund von Befangenheit gem. § 22 GO verlässt GV Kaben den Sitzungsraum und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Durch den Planer wird das Gewerbegebiet vorgestellt.

Es sind in diesem Bereich Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Als gestalterische Festsetzung sollte die Farbe Rot oder Rotbraun vorgesehen werden. Die Aufstellung von Werbeanlagen ist einzuschränken. Eine GRZ von 0,6 ist vorgesehen.

Für diesen Bereich ist eine Ausgleichsfläche von 6.500 m² erforderlich, in die die Knickstruktur mit 207 lfdm. Knick einbezogen wird.

GV Tilly spricht sich gegen eine Beschränkung der Farbgebung für die baulichen Anlagen aus. Ebenfalls entsteht eine Diskussion über die Ansiedlung von Betrieben. Es sollte folgende Beschränkung formuliert werden, nach der Einzelbetriebe nur ausnahmsweise zulässig sind. Dies bietet Möglichkeiten, eine Ausnahme zuzulassen.

Es ergehen folgende Beschlüsse:

Die Farbfestsetzung wird herausgenommen. Einzelbetriebe sind nur ausnahmsweise zulässig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Gewerbegebiet“ und der Entwurf des Erläuterungsberichtes werden mit den beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der aufgrund von Befangenheit gem. § 22 GO ausgeschlossene Gemeindevertreter Kaben nimmt wieder an der Sitzung teil und erhält Kenntnis über die gefassten Beschlüsse.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Radweg Leezen/Heiderfeld (II. Bauabschnitt)
hier: Ausschreibung der Maßnahme

Bürgermeister Schulz informiert über die Ausschreibung des letzten Bauabschnittes. Das Land Schleswig-Holstein übernimmt hierfür die Kosten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Planung für den Bau des Radweges Leezen/Heiderfeld wird dem Ingenieurbüro Biethahn übertragen. Der letzte Bauabschnitt des Radweges Leezen/Heiderfeld kann begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Sanierung der Bushaltestelle und des Gehweges in Krems I

In der Vergangenheit wurde dieser Bereich provisorisch hergestellt und verursachte erhebliche Reparaturen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Sanierung der Bushaltestelle und des Gehweges in Krems I ist durchzuführen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Zuschussantrag für Schüler aus Mikitamäe

Nach Auskunft von Herrn Lücke, DRK, werden wieder 10 Schüler aus Estland die Gemeinde Leezen besuchen. Der Besuch der Schüler aus Estland finanziert sich überwiegend aus privaten Mitteln. Das Deutsche Rote Kreuz beantragt deshalb die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000,00 DM.

Es ergeht folgender Beschluss:

Dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Leezen, wird für den Schülerbesuch aus Estland (Mikitamäe) ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 DM gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil II –

Wortbeiträge liegen nicht vor.

Der Tagesordnungspunkt 18 ist Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die hierunter gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

G e n e h m i g t:

(Bürgermeister)

(Protokollführerin)